Geschäftsbedingungen Matterhornsskiing

Schreiben oder Einfügen des zu übersetzenden Textes Bei Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen von Fit und Aktiv und/oder Matterhornskiing

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vereinbarung zwischen Fit und aktiv und/oder Matterhornskiing und der natürlichen oder juristischen Person, die an einer von Fit und Active und/oder Matterhornskiing organisierten Veranstaltung teilnehmen möchte ("die Veranstaltung") Teilnehmend ("der Teilnehmer"). Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars, durch elektronische Registrierung und/oder durch die tatsächliche Teilnahme an einer Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die Vereinbarung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für Vereinbarungen mit Fit und Active und/oder Matterhornskiing, für deren Ausführung Dritte durch Fit und aktiv und/oder Matterhornskiing beteiligt sein müssen.
2. (Kostenlos) Die Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur bis 3 Monate vor dem Abreisedatum mit einem triftigen Grund möglich. Das Ereignis selbst bestimmt, ob dieser Grund gültig ist und kann dafür Kosten anfallen.
3. Stornierungen dürfen nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen, adressiert an: Fit und aktiv Westpoint 143 5038 KG in Tilburg. E-Mail: fitenactief@ziggo.nl. Der Stornoteilnehmer (n) ist/sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Empfang/die Überprüfung der Stornierung (ies).
4. Fit und Aktiv und/oder Matterhornskiing behält sich das Recht vor, einem Teilnehmer, der nach Ansicht von Fit und Active und/oder Matterhornskiing die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt und/oder einen Rückstau in seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Fit und Aktives und/oder Matterhornskiing und/oder eine Indikation folgt nicht und/oder verhält sich nicht wie von einem anständigen Teilnehmer erwartet, um eine (weitere) Teilnahme auszuschließen.
5. Die Teilnahme an einer von Fit organisierten Und aktiven und/oder Matterhornskiing-Veranstaltung erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr. Fit und aktiv und/oder Matterhornskiing und ggf. durch Fit und aktive und/oder Matterhornskiing-fähige Personen übernimmt/übernimmt keine Haftung für Sachschäden oder durch Verletzung oder Tod eines Teilnehmers oder Sonstige (Leistungs-)Schäden, die durch, während oder im Zusammenhang mit einem Ereignis von Fit und Aktivem und/oder Matterhornskiing verursacht werden, es sei denn, der Schaden wird durch das vorsätzliche oder vorsätzliche rücksichtslose Handeln von Fit und aktivem und/oder Matterhornskiing und/oder eine Hilfsperson von Fit und Active und/oder Matterhornskiing. Fit und aktiv und/oder Matterhornskiing übernimmt auch keinerlei Haftung für Schäden an Sach- oder Schäden oder Tod eines Teilnehmers oder sonstige (Kapital-)Schäden, die durch eigenseinverschuldendes Recht dieses Teilnehmers oder von einem oder mehreren anderen Teilnehmern oder von den an der Veranstaltung anwesenden Dritten verursacht werden. Sollte sich der Fit und Active und/oder Matterhornskiing für Schäden eines Teilnehmers haftbar machen, ist die Entschädigungspflicht von Fit und Active und/oder Matterhornskiing unter allen Umständen auf das Maximum beschränkt. Betrag, für den die haftpflichtige Versicherung von Fit und Active und/oder Matterhornskiing zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung deckungsgleich ist.
6. Fit und aktiv und/oder Matterhornskiing hat das Recht, Änderungen ohne Angabe von Gründen zu verschieben, zu stornieren oder (Standort). Soweit es vernünftigerweise von Fit und Aktiv und/oder Matterhornskiing verlangt werden kann, wird Fit und Aktiv und/oder Matterhornskiing sich bemühen, die Teilnehmer vorher zu informieren. Fit und Aktiv

und/oder Matterhornskiing haftet nicht für Schäden, die von einem Teilnehmer infolge einer Verschiebung, Absage oder Änderung der Veranstaltung verursacht werden.

7. Zur Sicherheit der Teilnehmer und Mitarbeiter und für den guten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sollten die Anweisungen der Fit- und Aktiven und/oder Matterhornski-Mitarbeiter sofort und akribisch befolgt werden.

Tilburg, 20. Dezember 2011